

Datum: 22.08.17
 Telefon: 0 233-30788
 Telefax: 0 233-67968

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-BdR	Sozialreferat				EAS-R
S-Recht	25. Aug. 2017				EAS-StD
S-OE	Referatsleitung				Resp.
					Z.K.
					Z.w.V.
					VvA
					VnA
S-K	S-GL	S-GE			Termin:

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge- und Umgangs-
 pflege und bei Sorge- und Umgangsverfahren sicherstellen“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09373)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017
 Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 08.08.2017 zur Stellungnahme bis 24.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe bezogen auf zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Fachsteuerung für die Bezirkssozialarbeit bei Trennung/Scheidung/Umgang

Es handelt sich nach Angaben des Sozialreferates um eine Pflichtaufgabe.

Bzgl. der Mehrbedarfsbegründung wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.2 (Seiten 4 ff.) verwiesen.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Produktsteuerung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Insbesondere ist auch ein Abgleich mit den zur Aufgabenerfüllung bereits vorhandenen Stellenkapazitäten vorzunehmen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die beantragte Kapazitätsausweitung kann lediglich anhand der Darstellungen im Beschlussvortrag inklusive der Anlagen zum Beschluss nur dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Eine methodische Bemessung i. e. S. ist bislang nicht erfolgt. Den in Anlage 4 dargestellten Zahlen liegt lediglich eine grobe Schätzung zu Grunde. Zudem werden auch nicht vollständig die im Arbeitsbereich anfallenden Tätigkeiten abgebildet (vgl. letzter Satz auf Seite 4 der Anlage 4).

Es fehlt auch eine Darstellung der tatsächlich bereits für die Aufgaben eingesetzten Stellenkapazitäten. Die Aussagen auf Seite 4 des Beschlussvortrags im letzten Absatz, wonach nur eine Stelle derzeit die Tätigkeiten wahrnimmt, können seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht nachvollzogen werden: Zumindest mit einer weiteren Stelle für eine/n SB Produktsteuerung, Nr. A424875, sind vergleichbare Aufgaben verbunden. Diese Position wurde erst zum 15.08.2016 auf Grund eines Stadtratsbeschlusses (Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) zugeschaltet.

Der bei S-IV-LBS angesiedelte Fachbereich „Steuerung der BSA/Umsetzung der Jugendhilfe“ mit diversen Stellenkapazitäten für Sachbearbeiter/innen Grundsatzangelegenheiten müsste zudem u. E. auch in eine Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden.

Eine Plausibilisierung der Höhe nach ist mit Blick auf die geltend gemachte Kapazitätsausweitung nicht möglich. Deshalb ist eine Befristung der Stellenkapazität und die Evaluierung des Bedarfs angezeigt.

2. Aufgabe

Erledigen von Teamassistentenaufgaben für das Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Bzgl. der Mehrbedarfsbegründung wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 4 (Seite 6 f.) verwiesen.

2.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für eine/n Teamassistenten/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

2.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die beantragte Kapazitätsausweitung kann mit Blick auf die Ausführungen auf Seite 6 des Beschlussvortrages dem Grunde nach nachvollzogen werden. Inwieweit die Organisationsentscheidung bzgl. der Bezirkssozialarbeit tatsächlich zu Mehraufwänden mit Blick auf die Verwaltungsunterstützung im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer führen wird (vgl. Beschlussvortrag Seite 7, Absatz 1) wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Mangels konkreter Zahlen bzw. Berechnung kann der Stellenbedarf jedoch der Höhe nach nicht nachvollzogen werden. Insbesondere fehlt in diesem Zusammenhang auch ein Abgleich mit den zur Aufgabenerfüllung ggf. bereits vorhandenen Stellenkapazitäten z. B. aus dem Bereich Regionale Planung/Verwaltung der Abteilung Kinder, Jugend und Familie.

Die Ausführungen im Beschlussvortrag zur Bewertung der geforderten Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat anhand noch vorzulegender Arbeitsplatzbeschreibungen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

